

Bericht von der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberneukirchen vom 04.03.24

Es fehlte: - niemand

Zuhörer: 1  
GL Springer  
Presse: Mittermeier Ingrid  
Mayerhofer Matthias fürs Internet

### **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 01**      **Genehmigung der Tagesordnung vom 04.03.2024** genehmigt
- 02**      **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.02.2024** genehmigt
- 03**      **Änderungen im Straßen- und Wegeverzeichnis** BM Anna Meier: Einige Straßen, die umbenannt oder abgestuft werden. Mit dem Ammt für ländl. Entwicklung abgesprochen aber man weiß nicht wann es mit der Flurbereinigung wieder weiter geht.

Es geht um die Straßen bei „Aign“ zwischen den zwei Anwesen und um die Straße Richtung Reichwinkl und die Straße Richtung Mayerhof – siehe beigefügten Lageplan

Neue Bezeichnung: Zufahrt nach Aign zum „öffentlichen Feld- und Waldweg

GF Frau Springer: Wenn die Straßen nicht bestimmte Voraussetzungen erfüllen, dann müssen sie abgestuft werden.

GR Mayerhofer Theresia: Bereits geteerte Straßen werden oder sind Gemeindeverbindungsstraßen und bleiben so.

Rauscher -dann ist wieder alles offen weil die vom Amt für ländliche Entwicklung ewig nichts auf die Reihe bekommen.

GR Donisreiter Hans: Andere Frage – die Straße vom Bonauer in den Eiglwald rein ist das eine Gemeindeverbindungsstraße? Annerl: nein! Hans: Da fahren aber sehr viele Waldbesitzer in den Eiglwald rein und die Fahrt schaut jetzt schlimm aus.

Vorschlag von Frau Springer: Die Anlieger/Waldbesitzer müssen-sollen sich einigen über die Instandsetzung. Eine Widmung verursacht sehr hohe Kosten – da wäre es billiger wenn die Bauern ein paar Fuhren Kies aufschütten und den Weg selber herrichten.

Nachfolgend die offizielle Version zu den TOP 03 B – TOP 03 C

Sachvortrag:

Die Zufahrt von der Reichwinkl-Straße zum Ortsteil Aign, Fl.Nr. 892 (T) soll nach Beschaffenheit und Verkehrsbedeutung auf einen öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft werden. Diese Zufahrt war bisher Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 24 „Aignstraße“. Der Weg bekommt die Nr. 43, Bezeichnung „Zufahrt nach Aign“, Länge 0,215 km, Baulastträger werden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke.

**TOP 03 B**

**Eingliederung der bisherigen GV-Straße "Eckinger Straße" zur GV-Straße "Aign-Straße" mit neuem Verlauf**

Sachvortrag:

Die bisherige „Eckinger Straße“ (GV-Straße Nr. 20) wird dem nach den Abstufungen des östlichen und westlichen Teils verbliebenden Teilstücks der „Aignstraße“ hinzugefügt.

Die „Aignstraße“ verläuft dann von der Einmündung in Fl.Nr. 896 Gmkg. Oberneukirchen bis zur Einmündung in die GV-Straße Nr. 44 „Straße von der Reichwinklstraße zur St 2355“, hat die Fl.Nrn. 892 (T) sowie 891/2 Gmkg. Oberneukirchen und eine Länge von 0,210 km. Baulastträger ist die Gemeinde Oberneukirchen.

**TOP 03 C**

**Widmung einer neuen Gemeindeverbindungsstraße "Zufahrt nach Mayerhof" (bisheriges Teilstück der "Aignstraße")**

Sachvortrag:

Der bisherige Teil der GV-Straße Nr. 24 „Aign-Straße“, der westlich der Reichwinkl-Straße zum Ortsteil Mayerhof verläuft und durch das Amt für Ländliche Entwicklung als Hofzufahrt begründet und ausgebaut wurde, soll als neue Gemeindeverbindungsstraße mit der Bezeichnung „Zufahrt nach Mayerhof“ gewidmet werden.

Vermessung und Eintragungen in die Flurkarte sind bisher leider nicht erfolgt. Laut telefonischer Auskunft von Herrn Widl, Amt für Ländliche Entwicklung, vom 20.02.2024 können die Gemeinden Berichtigungen in den Verzeichnissen anhand von Luftbildern und den damaligen Vereinbarungen mit den Anliegern vornehmen.

- 03 A**     **Abstufung der Zufahrt zwischen der Reichwinkl-Straße und dem Ortsteil Aign von der GV-Straße zum öffentlichen Feld- und Waldweg.** - einstimmig beschlossen
- 03 B**     **Eingliederung der bisherigen GV-Straße "Eckinger Straße" zur GV-Straße "Aign-Straße" mit neuem Verlauf** – einstimmig beschlossen
- 03 C**     **Widmung einer neuen Gemeindeverbindungsstraße "Zufahrt nach Mayerhof" (bisheriges Teilstück der "Aignstraße")** – einstimmig beschlossen.

**04**     **Informationen**

a.) Breitbandausbau: „Ausbauphase 3“ – erfolgt nach der [Bayer. GigaBitRichtlinie](#)

BM: Alle Grundstücksbesitzer, die aktuell kein Schreiben von der Telekom erhalten haben sind bei dieser Ausbauphase 3 auch nicht mit dabei!

Anwesen, die bereits über eine Leistung von über 100 MegaBit verfügen sind jetzt leider nicht dabei. Davon sind einige Häuser in der Lindenstraße (3-12), in der Ahornstraße aber auch in der Buchenstraße betroffen.

Die Anschlusskosten 799,95 sind zu verrichten außer man hat einen Vertrag mit der Telekom – nur dann werden die Anschlusskosten wieder erstattet.

GR Gehringer Wolfgang: wie lange dauerts noch? BM: meint irgendwann heuer soll es los eigentlich losgehen.

Der Rest soll dann irgendwann nach der Bundesrichtlinie ausgebaut werden – dann müssten irgendwann alle erledigt werden.

b.) Ein Name fürs neue Kinderhaus wird gesucht. Eine Strichliste liegt in der Quelle aus. Frist zur Stimmabgabe: 11.03.24

**Ende des öffentlichen Teils  
may**